


In Lemberg

kostet das Blatt mit Zustellung ins Haus:

ganzjährig . . 3.—
halbjährig . . 1.50
vierteljährig . . —.75

in Oesterreich-Ungarn

kostet das Blatt:

Bis zum Postamte 3.—
Mit Zust. ins Haus 3.50

Einzelne Nummer 15 kr

Vereins-Mitglieder erlegen für die Zustellung in das Haus jährlich 50 kr.

# Der Israelit.

Organ des Vereines

## SCHOMER ISRAEL

(Erscheint zweimal im Monate.)

Im Ausland

ganzjährig
Deutschland 7 Mark
Russland . . 3 Sr Rb
Frankreich 8 Frcs
Nach Amerika $2\frac{1}{2}$ Dlr





**Nr. 22** Lemberg, am 30. November 1893 **XXVI. Jahrgang.**


### Inhalt.



### Lemberg 30. November 1893.

Die Unzulänglichkeit und Hinfälligkeit menschlichen Schaffens und Bildens zeigt sich öfters darin, daß die That weit hinter der Idee zurückbleibt, daß Form und Wesen oft zwei grundverschiedene Dinge bilden und sich zu einander verhalten, wie etwa eine große schöne Seele zu einem häßlichen, verkrüppelten Körper, der sie nicht zur Geltung kommen läßt. Am meisten ist das der Fall, wenn Gedanke und That nicht aus einem Guße hervorgehen, wenn ersterer einem Andern überlassen wird, um ihn zu verwiklichen, um ihm Form und Gestalt zu verleihen. Dieser Andere versteht es nicht immer, sich jene Idee eigen zu machen, und so wird sie, in That ausgedrückt, zu einer mechanischen Werkthätigkeit, oder was noch schlimmer, sie amalgamirt sich mit einem Fremden, nicht immer sehr lauteren Stoff und wird zu einem Zerrbild, zu einem Mischling häßlicher Art, indem vom Ursprung keine Spur zu finden ist.

Diese Wahrnehmung tritt bei den Exekutivcomitees der Baron Hirsch'schen Stiftungen für Galizien, nämlich in Lemberg und Krakau, in drastischer Weise zu Tage. In der Idee des großen Philantropen, des Baron Hirsch, war es unseren galizischen Brüdern geistig und materiell aufzuhelfen, sie aus der Knechtschaft der Unwissenheit zu befreien, der großen Armuth in ihrer Mitte zu steuern, ihnen neue Erwerbsquellen zu erschließen, ihren Horizont durch Bildung und Erziehung zu erweitern und ihnen die Mittel in die Hand zu geben, sich durch verständnißvolle Arbeit eine ehrenhafte Existenz zu gründen. Diese hohen Ziele zu erreichen, müßten Exekutivkomités namentlich in den Hauptstädten Galiziens in Lemberg und Krakau, betraut werden. Nicht aber alle Mitglieder der genannten Comités waren von diesen hohen Intentionen beseelt und so war es unvermeidlich, daß diese große Idee, die Anderen zum Verwirklichen überlassen wurde, sich mit fremdem Stoff vermengte, mit eitlen kleinlichen Sonderinteressen und dadurch nur eine zwerghafte, verkrüppelte Gestalt annahm. Die Verwaltung der Baron Hirsch'schen Stiftung diente einigen jener Herren, die immer in den Vordergrund sich drängen, als eine Domäne, als eine Stuffenleiter, um mit ihrer Hilfe Ehren und Würden in der Gesellschaft zu erlangen, die den Ehrgeiz befriedigen. Bei der Vertheilung von Spenden und Unterstützungen aus den Baron Hirsch'schen Fonden diente nicht die Größe der Noth und der Hilfsbedürftigkeit als Maßstab, sondern vielmehr die Größe der Verpflichtung gegen den Einen oder den Andern hatte, für geleistete Dienste. Das Protectionswesen entschied überall bei allem Thun und Lassen. So geriethen die Baron Hirsch'schen Gelder nicht immer in die rechten Hände und in den meisten Fällen gingen die wahren Armen und Bedrängten leer aus. In gleicher Weise dienten die Stellen und Aemter, die man bei dieser Stiftung zu besetzen hatte, als eine Art von Pfründen, mit denen man Begünstigte und Bevorzugte belohnte, und ganz besonders wurde bei der Besetzung solcher Posten darauf Rücksicht genommen, daß durch diese die patriotische Gesinnung einiger Comitéherrn zum Ausdruck komme.

Namentlich bei der Besetzung der Sekretariatsposten bei den Executiv-Comités in Krakau und in Lemberg war man darauf bedacht nur die Interessen einzelner Comitéherren zu wahren. Beide Sekretäre versahen früher Hofmeisterdienste bei dem einen und dem andern der Comitéherren, und man trug eine alte Schuld ab, indem man die geleisteten Dienste mit solchen Sinekuren belohnte. Diesen Sekretären überließ man Alles in allem, denn die Comitéherren zogen sich nach vollbrachter That in den wohlverdienten Ruhestand zurück und kümmerten sich weiter um nichts. Ja, sogar mit der Inspizirung der Schulen, wie mit der Besetzung von Lehrerstellen waren die beiden Herren Sekretäre betraut, trotzdem daß ihnen jede Eignung dazu fehlte, sowohl was das Pädagogische betrifft, als überhaupt die Reife des Handelns und was nochmehr ist, es fehlte ihnen jede Kenntnis des jüdischen Wesens, jede Pietät für unsere Religion und Geschichte und überhaupt jedes Gefühl der Zusammengehörigkeit mit unseren Brüdern. Wie sie ihr Amt versorgt hatten? Ganz wie es zu erwarten war — schlecht über alle Maßen. Sie, die darüber zu entscheiden hatten, ob dieser oder jener Lehrer sich eignet den Religionsunterricht zu leiten, verletzten auf Schritt und Tritt das religiöse Gefühl der jüdischen Landesbevölkerung, gaben durch ihr irreligiöses Benehmen Anlaß zu öffentlichem Aergerniß, brachten die Schulen des Baron Hirsch in Mißkredit, so daß die Eltern der schulpflichtigen Jugend kein Vertrauen mehr zu diesen Lehranstalten hatten und es vorzogen ihre Kinder in nichtjüdische Schulen zu schicken.

So griff in allen Gebieten der Stiftung die Fäulniß um sich, was nur eine Folge der vielen Unterlassungssünden war, welche die Comitéherren sich zu Schulden kommen ließen. Allerdings gibt es unter jenen Herren auch bessere Elemente, die die Sache viel ernster nahmen, aber wie es leider bei uns immer der Fall ist, werden diese zurückgedrängt und jede Thatkraft wird ihnen benommen.

Dieser heillosen Wirtschaft jedoch sollte bald ein Ende gemacht werden, wenigstens ist der erste entscheidende Schritt bereits gethan. Das Wiener Curatorium nämlich entschloß sich über den Kopf beider genannten Exekutivkomités hinweg einen Inspector über die galizischen Schulen des Baron Hirsch anzustellen, und zwar einen Mann, der auf der Höhe seines Berufes steht, der Alles in sich vereint, was ihn für diesen Posten qualifizirt: Berufstüchtigkeit in hohen Maße, Eifer für die gute

Sache, einen eisernen unerschütterlichen Willen und eine unbegrenzte Liebe für sein Volk und seine Geschichte. Dieser Mann ist unser langjähriges Vereins- und Comitémitglied Herr **Nechemias Landes**, für dessen ersprießliche Leistungen seine bisherige Thätigkeit als Schuldirector und als Jugendbildner, Zeugniß ablegt. Mit dieser glücklichen Wahl zeigte das Curatorium in Wien, daß es viel mehr Verständniß für unsere Verhältniße und Bedürfniße hat, als unsere Herren in Loco, daß das Loos unserer galizischen Glaubensgenossen ihm viel näher liegt — was auch Wunder, besteht ja jenes Curatorium aus lauter Männern, die in jeder Beziehung ausgezeichnet sind, die mit Recht der Stolz unseres Volkes genannt werden können. Wir gratuliren jenen Herren zu der glänzenden Aquisition, die sie in der Peson des Herrn Landes gemacht haben, ja, wir sprechen die Ueberzeugung aus, daß seine Wahl den Segen für die galizische Jugend, das Gedeihen und Aufblühen für die Baron Hirsch'schen Schulen bedeutet, eine Uebrzeugung, die mit uns alle jene haben, deren Blick von Ehrgeiz und Mißgunst noch nicht ganz getrübt ist. —

Freilich gibt es hier eine Clique, die darüber ganz anderer Meinung ist, und diese besteht aus jener, die sich durch diese Ernennung in ihren Interessen beeinträchtigt, in ihrem Ehrgeiz gekränkt fühlen. Sie haben sich daran gewöhnt zu glauben, sie seien die absoluten Herren, die alleinigen Befehlshaber über die Baron Hirsch'schen Fonde und nun gar greift man auf einmal so schonungslos in ihre Rechte ein — das thut weh, das fordert Rache. Da wird ein Heer von Machinationen aufgeboten, die häßlichsten Verdächtigungen werden gegen Herrn Landes ins Feld geführt, eine wahre Maulwurfsarbeit wird angewendet, um ihm den Boden unter den Füßen zu unterwühlen, die ganze Meute der judenfeindlichen Presse wird gegen ihn losgelassen, kurz man scheuet gar keine Mittel, um Herrn Landes zu verleumden und ihn in den Augen der Curatoren zu verunglimpfen. Doch was kann ihnen das alles nützen? So viel wir Herrn Landes kennen, wird er sich wenig daran kehren und seine Kräfte nur doppelt anspannen, um die an ihn gesetzten Hoffnungen zu rechtfertigen. Wir unserseits rufen ihm mit dem Psalmisten zu: צלח ורכב על דבר אמת!

Den Herrn der genannten Exekutivkomités hingegen ertheilen wir den freundlichen Rath, sie mögen den Wink den ihnen das Curatorium jetzt gegeben hat, nicht mißverstehen und sich rechtzeitig in den wohlverdienten Ruhestand zurückziehen, um durch ihren Rücktritt Anderen Platz zu machen, die mehr Eifer für die gute Sache haben, mehr Gemein- und Wohltatigkeitsinn, mehr Partheilosigkeit, weniger Ehrgeiz und Herrschsucht. Solche Männer dürften in unserer Mitte sich noch finden, freilich müßen sie gesucht werden, weil sie sich nie hervordrängen!

---

## Brief aus Groß-Chelm.

Was aber für ein witziger Kopf unser Herr Rabbiner ist und wie er es versteht aus einem einzigen Worte eine Schlinge zu machen, mit der er Einen packen kann, davon haben wir gewöhnliche Sterbliche gar keine Ahnung! Da hat er auch mich Armen mit einem solchen einzigen Worte gefangen und mich der ganzen Welt zum Spotte als Lügner hingestellt. Ich sagte nämlich in meinem letzten Briefe, die „ganze Gemeinde„ gehöre zu der Gegenpartei des Herrn Rabbiners. Dieses „Ganze" war mein Fallstrick, denn der Rabbiner zeigte mir nach, daß zwei Mitglieder, sage zwei Mitglieder, in der Gemeinde gehören nicht zu seiner Gegenpartei.

Diese zwei aufzufischen war allerdings nicht leichte Sache, aber durch einen kühnen Griff, wie nur er ihn vermag, gelang es ihm doch. Er überfiel nämlich ein Mitglied der Gemeinde mit der plötzlichen Frage „sind Sie mir Gegner?" und da blieb dem Armen in der ersten Verlegenheit kein anderer Ausweg, als zu antworten „nein". — „Dann" rief darauf der Rabbiner mit siegender Stimme „dann sagen Sie dem Berichterstatter aus Groß-Chelm, daß er gelogen habe!" Darauf machte er einen zweiten Ausfall, indem er einem zweiten ganz in der früher geschilderten Weise dieselbe Frage auf die Brust setzte und ihm das Geständnis seiner Liebe entriß. Das dritte Mal jedoch wollte er die neidischen Götter nicht mehr versuchen, und darin zeigt sich eben seine große Klugheit, denn wie leicht hätte er da nicht auf einen etwas mehr Muthigen stoßen können, der ihm auf die Frage, ob er sein Gegner sei, mit einem so lauten und weit vernehmbaren „Ja!" geantwortet hätte, wie er es vielleicht nur von einem verliebten Bräutigam unter dem Trauhimmel zu hören bekommt. Hatte er doch Gelegenheit auch jenen beiden es anzumerken, daß es ihnen bei seiner Frage ganz so zu Muthe war, wie etwa den armen פסוקים, die unter der Tortur, die er gegen sie anwendet, ihm ebenfalls alle möglichen Geständnisse machen müßen. Aber wer kümmert sich da um die Mittel? Hauptsache ist der Zweck und der ist erreicht: die beiden Gemeindemitglieder haben sich dazu bekennt, daß sie nicht zu seinen Gegnern gehören, ergo, sollen sie zu dem Berichterstatter aus Groß-Chelm hingehen und ihm sagen, daß er gelogen habe!

Von einem Rabbiner zum Lügner gestempelt zu werden, kann Einem durchaus nicht als Ehre angerechnet werden. Ich als der Berichterstatter aus Groß-Chelm sollte eigentlich schon aus doppelten Gründen diesen Schandfleck auf mich nicht sitzen laßen; ich könnte ja dadurch nebst der Ehre auch meinen Posten als Berichterstatter aus Groß-Chelm bei Ihnen verlieren. Sicherlich hätte ich auch nicht geruht, bis mir Satisfaction verschafft wäre.

Ich weiß aber, daß es mit unserem Herrn Rabbiner durchaus nicht so genau zu nehmen ist. Solche Paroxismen sind bei ihm leider allzuhäufig und jeder, der in einem solchen Augenblicke in seiner Nähe sich befindet, muß so einen bitteren Tropfen von ihm bekommen, bleibt sich gleich, ob es eine einzige Person ist, ob eine ganze Gemeinde, oder wären es gar auch die Urhelden unseres Stammes, wie beispielweise die Propheten, die Hohepriester, die Könige. Niemand von ihnen darf verschont werden, wenn ihm einmal seine Streitlust anwandelt. Sich die Zunge in Zaum halten und in der Wahl des Ausdruckes sich etwas Zwang auflegen, davon will er schon gar nicht wissen, so daß es den Eindruck macht, daß er in sich die innere Ueberzeugung habe, daß unter dem Mahnrufe unserer Weisen "חכמים הזהרו בדבריכם" er durchaus nicht gemeint sei.

Im allgemeinen scheint der Zank sein Lebenselement zu sein; und man ist versucht daran zu glauben, daß er damit nie welchen Zweck verfolgt. Er liebt den Streit des lieben Streites willen — es ist etwas rein platonisches daran. —

Freilich hat alles im Leben seine Ausnahmsregeln und so unterläuft es unserem Rabbiner bisweilen auch, daß er mit dem Kampfe seinen Zweck verfolge und er ihn daher erst damals aufgibt, nachdem dieser erreicht ist, wie beispielweise im folgenden Falle, von dem die israelitische Gemeindezeitung in Prag Nr. 17. 1891 uns zu erzählen weiß: Unser Rabbiner sollte nämlich, nach dem Berichte jener Zeitschrift, als er noch Rabbiner in Böhmen war, ein großes Exportgeschäft betrieben haben von Moreinus und Hatharas, daß heißt mit Rabbinertiteln und Befugnissen, diese praktisch zu verwerthen. Da wagte es einmal eine kleine Gemeinde ihren Lehrer auf Grund des Moreinattestes, mit dem er vom Rabbiner versehen war, die praktische Ausübung ihres Rabbinates zu übertragen. Kaum, daß das geschehen war, gerieth unser Rabbiner, der alleinige Beherrscher aller Hatharas darüber in Feuer und Flamme und in seiner Wuth schleuderte er Bannflüche auf das Haupt jenes Gemeindevorstandes, der eine Art Escamotage mit Religionsdingen treibt und in eigener Machtvollkommenheit sich seinen Rabbiner ernennt. Dieses heilige Feuer verpuffte aber bald und machte Platz einer ruhigen Besonnenheit. Unser Rabbiner nämlich hatte schon damals ein Janusgesicht, das eine zürnte und grollte und das zweite lächelte milde Gewährung. Dieses zweite wendete er eben jenem Lehrer zu, mit dem versöhnlichen Antrage, er solle ihm nur die Moreine zurückschicken, werde er

sie zu einer Hathara erweitern. Der Lehrer versäumte nicht von diesem liebenswürdigen Anerbieten Gebrauch zu machen und fügte vorsichtshalber seinem Dankschreiben als Anerkennung die Summe von 15 fl. bei Darauf erfolgte aber alsbald ein Antwortschreiben des Herrn Rabbiners, die die kurze Bemerkung enthielt, für eine Hathara gebühren ihm 25 fl. Theuer ist der Preis allerdings nicht, man könnte ihn beinahe einen Ausverkaufspreis nennen, aber auch darin liegt praktischer Sinn: billige Ausgebote bringen größere Nachfragen. Jedenfalls zeigt diese Geschichte, die ich mit aller Reserve hier nacherzählt habe, daß unser Rabbiner es versteht sein Interesse zu wahren, daß er den Kampf beginnt, sobald er den Zeitpunkt für geeignet findet und daß er aber auch die Zeit genau zu wählen weiß, wann wieder die Friedensschalmei zu blasen.

Erst in den jüngsten Tagen erlebten wir eine solche Überraschung von ihm, die aber uns weniger verblüffen würde, wenn wir darauf Rücksicht nehmen, daß sein Interesse das Alpha und Omega aller seiner Handlungen ist Nur so nämlich wäre es zu verstehen, daß unser Rabbiner urplötzlich ohne jeden Übergang ein heißer Zionist geworden ist. Ja, derselbe Rabbiner, der von der Kanzel aus „gegen die hirnverbrannte Jungens geschäumt und gewettert hat, gegen jene Schattenjäger, die hebräische Gedichte verbrechen und in dessen Verein man wässrigen Thee servirt und noch wässrigere Reden" — derselbe Rabbiner, der wieder von jenen Zionisten auch gar nicht geschont wurde und in ihrem Vereinsblatte gebührende Lectionen bekam, derselbe Herr Rabbiner hat in einem Artikel, den er der Redaction jenes Vereines zum Übersetzen ins Polnische und zum Abdrucke in ihrem Vereinsorgane übergeben hat, der Zionsidee einen Hymnus gesungen, wie man es kaum für denkbar geholten hätte. Nur das entspringt alles derselben Quelle, sein Interesse ist seine Überzeugung. Man befindet sich ja vor der definitiven Wahl und da schadet es nicht in allen Fällen jene jungen Leute sich näher zu bringen. Wird man einmal die Sache hinter sich haben, dann finden sich schon Mittel und Wege genug sie wieder ferne von sich zu halten. Jetzt heißt es in frommer Ergebenheit sich ducken. Wenn übrigens einmal ein König mit dem Stricke um den Hals nach Canossa gewandert ist, warum soll nicht auch ein Rabbiner, wenn es sein Interesse erheischt, als reuiger Büßer nach Zion wandern?

Das dürfte aber doch nicht zum erwünschten Ziele geführt haben, denn, wie ich höre, sollte das betreffende Vereinsblatt, das jenen Artikel in Übersetzung abgedruckt hat, diesem die kategorische Redactionsbemerkung beigefügt haben, sie nähmen zwar Notiz von dieser Arbeit, haben aber über den Schreiber derselben nicht um ein Jota ihre bisherige Meinung geändert.

Wie die Zionisten dürften auch die Mitglieder des Rigorosantenvereines, denen er jetzt ebenfalls sehr schön um den Bart geht, sich von ihm bereits in einem offenen Schreiben, das 104 Doctoren und Doctoranden im Namen aller ihrer Collegen, die nach vielen Hunderten zählen, unterschrieben haben, ausdrücklich genug gesagt, was sie über ihn denken.

Alles in allem zusammengerechnet, muß ich trotz des Epithetons Lügner, mit welchem mich der Herr Rabbiner bedacht hat, doch bei meiner früheren Behauptung beharren, daß unser Herr Rabbiner die ganze Gemeinde zu seinen Gegnern hat. Die Tempelsitzinhaber sind gegen ihn, der Zionverein singt ihm fort und fort sein Lob in einer Weise, daß dazu eiserne Nerven gehören alle jene שירים ותשבחות auszuhalten, die Rigorosanten haben in ihrem offenen Schreiben, das in dem Worte „precz" ausklingt, ihm bereits mehr als genug ihre Sympatien ausgedrückt. Wir, in deren Namen diese Briefe geschrieben sind, die wir zu den Zahmen und Gemäßigten gehören, wir, wie es scheint, sind auch nicht sonderlich von ihm erbaut. Und zu guter Letzt will ich dir lieber Leser ganz leise im Vertrauen mittheilen, daß auch jene beiden, denen der Rabbiner das Liebesgeständniß abgerungen hat, nicht minder zu seinen Gegnern gehören.—

Nicht destoweniger heißt es die Hoffnung nicht aufgeben, Herr Rabbiner, denn weil eben die ganze Gemeinde gegen Sie ist, haben Sie die größten Chancen hier zu bleiben. Einige Herren in der Gemeinde nämlich, die wol nicht weniger zu Ihren Gegnern zählen, die aber immer ihren Stolz daran setzen die Dinge so zu leiten, daß alles geschähe der Gemeinde zum Trotze, werden gewiß für Sie bemüht sein — und es wird gelingen. Wie das möglich ist? Bei uns in Groß-Chelm, in dem Reiche der Unwahrscheinlichkeit, ist einmal alles möglich, ja ist das unmöglichste am möglichsten. Jene Herren wissen auch, auf was sie zu bauen haben, wohl nicht auf die eigene Kraft, aber dafür auf die große unvergleichliche Indolenz einer ganzen Gemeinde, die man künstlich zu erhalten versteht, bei dem einen durch sanft einschmeichelnde Worte, bei einem anderen durch die unwiderstehliche Fürsprache einer Pekische, bei einem dritten durch die gründliche Motivirung einer Paar Stiefel und bei einer Menge Anderer wieder durch die Löschmethode, nämlich durch die Abschreibung von Simpelsteuer. Kurz, es ist für einen gesunden Schlaf der ganzen Gemeinde reichlich gesorgt, ja es fehlt sogar auch nicht an eine das Gewissen einschläfernde Musik, ausgeführt von der großen Bande der Agitatoren. Die dazu gehörigen Noten vertheilen die Gemeindedirigenten.

---

# Moritz Freiherr von Königswarter.

## Ein Lebensbild.

„Laut letztwilliger Anordnung werden Blumenspenden dankend abgelehnt." Möge man die Särge derjenigen mit Blumen und Bändern schmücken, an deren Lebensbaume keine Blüthen dufteten; Moritz Freiherr von Königswarters Sarg bedarf des falschen nichtjüdischen Smuckes von Kränzen und Schleifen nicht! Welch ein armseliges Leben führt mancher steinreiche Mann, trotz äußeren Prunkes und exquisiter Genüsse: sein Herz ist welk, sein Geist stumpf, Gemüth und Seele sind freudenlos. Ein anderes Leben lebte der am 14. November l. J. in Wien verblichene Millionär Moritz Freiherr von Königswarter: ein reiches gediegenes, der Wissenschaft, der Kunst und dem Wohlthun gewidmetes Leben! Zu kurz war dessen Dauer, es währte nur 57 Jahre, aber es war ein volles nützliches, im hohen Grade menschenwürdiges Dasein. Wissenschaft, Kunst und Wohlthun sind ebenfalls Genüsse, ja Hochgenüsse des Lebens, aber nur für denjenigen, der sie um ihrer selbst Willen, aus innerer Neigung, aus Wißbegierde, mit Kunstsinn, aus Edelmuth, nicht aber aus anderen Beweggründen pflegt.

Moritz Freiherr von Königswarter lernte viel um sich zu vervollkommenen, war ein Mäcen aus reiner Liebe zur Kunst und übte Wohltthätigkeit aus Herzensgüte und sittlicher Ueberzeugung. Genügsam haben alle Tageblätter seine vielseitigen Kenntniße, seine mit Verständniß gesammelte, auf eine Million geschätzte Bildergalerie, seine großartigen öffentlichen Schenkungen und Stiftungen, die in die Millionen gehen, der Lesewelt vorgerechnet. Was aber von Königswarter in die Oeffentlichkeit drang, war der kleinste Theil seiner Thaten; der weitaus größere und werthvollere war derjenige, den er im Stillen, Verborgenen, Geheimen vollbrachte Hierin manifestirte sich die Seelengröße des Verblichenen. Nicht das zum Vorschein gekommene Wissen, sondern das nicht bekannt gewordene, war das bedeutendste, was er besaß; nicht die an den Wänden aufgehängte Million, sondern die Pietät, mit der Königswarter an manchem erhabenen Kunstwerke hang, bekundete seinen ästhetischen Sinn; und mehr als seine gemeinnützigen, daher öffentlich bekannt gewordenen Wohlthaten, bezeugen die im Verborgenen ausgeübten, sein warmes, edles, ja wir wagen das Wort als Superlativ zu gebrauchen, sein echt jüdisches Herz! Zufälliger Weise können wir ein Pröbchen von Königswarters großartigen, im Stillen an Einzelnen verübten rettenden Thaten vorlegen: Einem Czernowitzer Schulmeister, dem späterhin bekannt gewordenen Hebraisten M. Orenstein, wurden als Zugabe zu seinem reichen Kindersegen auch zwei Taubstumme Kinder bescheert.

Vergeblich bat er um deren Aufnahme in eine Taubstummenanstalt; es waren keine Freiplätze vorhanden. In seiner Nothlage wendete er sich an Freiherrn Moritz von Königswarter, welcher ohne viel zu überlegen, auf seine Kosten die Erziehung dieser Aermsten in der Wiener Israelitischen Taubstummenanstalt übernahm und eine Reihe von Jahren vollzog. Zweites Musterpröbchen: Ein Jüngling in unserer Stadt hatte eine phänomenale Stimme, aber keine Mittel sich und seine Stimme auszubilden; man wendete sich an Baron Königswarter, dieser ließ ihn auf seine Kosten zum Sänger heranbilden, der jetzt eine glänzende Lebensstellung hat und seiner Vaterstadt zur Ehre gereicht. Es ist dies der berühmte Tenorist Herr Schlafenberg. Solche an Einzelne vollbrachte Rettungswerke zählen nach Huderten und sind nicht auf Königswarters Glaubensgenoßen oder auf seinen Heimatsort beschränkt, sondern überall zu finden, wie die Feldblumen auf Gottes weiter Erde, ebenso unaufdringlich ausgestreuet, ebenso absichtslos, scheinbar zufällig hingeworfen.

Neben seiner allgemeinen Menschenliebe bewahrte aber Freiherr von Königswarter ein treues Herz für das Judenthum und die Juden. Er fühlte sich als Jude und gab sich auch als solcher. Er verachtete die Feiglinge, die ihr Judenthum verhüllen, weil es von Feinden umgeben ist. Er ehrte den Glauben seiner Väter, liebte die jüdische Wissenschaft und Ethik, und hielt das Panier der Mackabäer hoch. Er, der vierzigfache Millionär, das Herrenhausmitglied, das Mitglied der Staatsschuldencommission, der Curator des Gewerbemuseums, war der Präsident der „Alliance Israelite" in Wien, Gründer und Curator der Hochschule für die jüdische Theologie und Wissenschaft, war Jude innerlich und äußerlich. Wenn es gestattet wäre auf Titel und Namen Anspielungen zu machen, so würden wir dem Verblichenen nachrufen: Moritz Freiherr von Königswarter stand als freier Herr auf hoher königlicher Warte, achtungsgebietend, unabhängig, selbstbewußt, dennoch bescheiden, menschenfreundlich und bieder!

## Verschiedenes.

**Lemberg.** Der Pester Polizei gelang es eine gewisse Johanna Fried, eine Christin, die durch eine lange Reihe von Jahren einen Mädchenhandel nach dem Oriente betrieb, dem Strafgerichte zu überliefern. Die polnischen Blätter — darunter auch der „Kuryer Lwowski" — reproduciren diese Nachricht ohne jede Bemerkung, daß das eine Christin ist, wie dies ihre Gewohnheit ist, wenn ein solches Idividium dem jüdischen Volke angehört. Zu dieser Nachricht veranlaßt uns folgende Thatsache:

Bekanntlich hat Herr Heinrich Rewakowicz, der Redacteur des genannten Blattes, vor der letzten in Lemberg stattgefundenen Ergänzungswahl in den Reichsrath, in seiner Candidatenrede, behauptet, daß die Juden am meisten Wucher und Mädchenhandel betreiben und die jüdische Intelligenz hat bis nun das Vorgehen ihrer Glaubensgenossen nicht gerügt. Dieser Umstand will also gewiß dem demokratischen Redacteur zum Beweise dienen, daß solche Verbrechen den Juden eigenthümlich sind, und daß die jüdische Intelligenz dies als keine Schandthaten betrachtet.

Weit entfernt davon zu behaupten, daß es unter Juden gar keine Verbrecher der von Hr. Rewakowicz erwähnten Kathegorien gibt, bemerken wir, daß sie jedes Volk, ja sogar in größerer Anzahl als die Juden besitzt. Wir wollen nicht zum Beweise unserer Behauptung in's 14. Jahrhundert zurückgreifen, in welchem Nicolaus de Clemangis, ein Franziskanermönch und Rector der Pariser Universität, in seinem Werke: De ruina ecclesiae laute Klagen über die Unzucht, die der päpstliche Hof zu Avignon und die weltlichen Ordenspriester, treiben, erhebt. Wir wollen auch nicht an den großes Aufsehen seiner Zeit erregenden Prozeß der Mädchenkupplerin Weiß, einer streng frommen Katholikin und Hauptmannswitwe, der im Jahre 1883 im Lemberger Strafgerichte stattgefunden hat, erinnern. Wir erlauben uns aber nur die Aufmerksamkeit des Hr. Rewakowicz auf die Begebenheiten der jüngsten Zeit zu lenken, nämlich auf die Schandthaten der katholischen Priester Rohling und Deckert, auf die Betrügereien der Charlotte Saint-Arnaud, einer Tochter des Kämmerers des Herzogs von Modena und Genossen etc. Diese Thatsachen könnten ihn, wenn er nicht vom Merunowicz'schen Geiste beseelt wäre, belehren, daß die Juden kein so moralisch verkommenes Volk sind, wie er sie in seiner jüngsten Kandidatenrede vorzustellen es wagte. Verbrechen und sonstige Schandthaten werden nur von solchen Juden verübt, die von Jugend auf eine schlechte Erziehung genossen haben, was noch zu ihrer Rechtfertigung dienen kann.

Schließlich bemerken wir, daß die jüdische Intelligenz nicht für die Verbrechen einzelner verdorbener Individuen verantwortlich gemacht werden kann, da ihr nicht die Macht zu Gebote steht denselben Einhalt zu thun, während katholische Erzbischöfe, die doch eine große Macht über ihre untergeordneten Geistlichen besitzen, Deckert und Rohling bis nun nicht nur zur Verantwortung gezogen haben, der Letztere, der sich mehrmals angeboten hatte falschen Eid abzulegen, wurde sogar zum Canonicus ernannt. M—l.

**Wien.** Geräuschlos und in tiefster Stille hat sich vor wenigen Wochen die Eröffnung der „Israelitisch-theologischen Lehranstalt in Wien" vollzogen, ohne daß damit gesagt sein sollte, daß auch das Wirken dieses Instituts, durch dessen Errichtung einem lange und sehnsichtig gehegten Wunsche der Juden Oesterreichs Rechnung getragen wurde, auch lange unbeachtet bleiben werde und dürfe. Bewährte Lehrkräfte und eine stattliche Anzahl von Hörern aus allen Ländern der Monarchie vereinen sich da zu gemeinsamer Arbeit, in eifrigem Streben nach einem hohen, segensreichen Ziele. In wenigen Jahren schon wird unser Wiener Seminar seine Hörer als Religionslehrer und Rabbiner in die Gemeinden Oesterreichs entsenden können, damit sie dort wirken als Lehrer und Leiter der ihnen anvertrauten Gemeinden und Zeugniß ablegen von dem Streben und den Leistungen der Anstalt, in welcher sie ihre Ausbildung erhielten. Die Hörer der israelitisch-theologischen Lehranstalt, wohl erkennend, daß nur durch einträchtiges Zusammenhalten Großes geleistet werden kann, haben sich nun vereinigt und einen theologischen Verein gegründet, dessen Zweck ein doppelter ist, einerseits die Förderung der geistigen Interessen der Mitglieder durch homiletische Uebungen und Vorträge auf allen Gebieten der jüdischen Literatur und Wissenschaft, andererseits die Unterstützung der Mitglieder durch Darlehen aus einer freilich erst zu schaffenden Vereinscassa. Bei dem bekannten Wohlthätigkeitssinn unserer Glaubensgenossen ist ja unzweifelhaft zu hoffen, daß sich eine Reihe hochherziger Männer finden wird, die die Bestrebungen dieses jungen Vereines thatkräftig unterstützen und fördern wird. Bei der am 1. November d. J. stattgefundenen Plenarsitzung des theologischen Vereines wurden die Wahlen mit folgendem Ergebnisse vorgenommen: Präses: Herr Dr. Alois Freund, Vicepräses: Herr Dr. Josef Hoff, Cassier: Herr Bernhard Fuchs, Schriftführer: Herr M. Steif und Herr M. Hoch, Ausschußmitglieder: die Herren S. Friedman, M. Schorr und Z. Segal. Wir wünschen dem theologischen Vereine der Hörer an der israelitisch-theologischen Lehranstalt in aufrichtiger Weise den besten Erfolg.

**Wien.** Mariahilf. Von Freitag, 17. d. M. angefangen werden alle 14 Tage im Mariahilfer Tempel vom Vereinsprediger Sr. Ehrwürden Herrn Rabbiner Dr. Taglicht Exhorten abgehalten werden; der Gottesdienst beginnt um halb 5 Uhr. Bei dieser Gelegenheit sei erwähnt, daß in diesem Tempel das „Loblied" von Ludwig von Guttmann eingeführt wurde.

**Wien.** Das Curatorium der Baron Hirsch-Stiftung hat beschlossen, fünfzehn galizischen Seminaristen, welche die hiesige isr.-theologische Lehranstalt besuchen, jährliche Stipendien zu fl. 150 zu ertheilen. Die Lehranstalt hat bereits einen Lehrer der polnischen Sprache für die Seminaristen auf Anregung des Curators Dr. Byk designiert.

## Die Juden im österreichischen Gesetze.

(Fortsetzung.)

§. 376 a. G. O. „An den Sonn- und gebotenen Feiertagen, von dem Weihnachtstage bis an den Tag der

heiligen 3 Könige, von dem Palmsonntage bis an den Ostermontag, an den 3 Bettagen in der Kreuzwoche, vom Frohnleichnamstage bis an den folgenden Donnerstag sollen bei Gericht Ferien gehalten werden."

§ 499. gal. G. O. „Nebst den Sonn- und gebotenen Feiertagen werden auch die Tage zwischen dem Weihnachtstage und dem Tage der heiligen 3 Könige, zwischen dem Palmsonntage und dem Ostermontage, die 3 Bettage der Kreuzwoche, die 10 letzten Tage des Monates Juli und die ersten 10 Tage des Monates October als Ferialtage bestimmt."

§. 278. a, G. O. „Jene Schriften, deren Fristen durch die Gerichtsordnung bestimmt sind, sollen auch während der Ferien, doch außer den Sonn- und gebotenen Feiertagen eingereicht werden".

§. 382 a. G. O. (§. 502 gal. G. O.) „Da Jemand eine Summe Geldes zu zahlen schuldig erkannt worden ist, kann auch während der Ferien, jedoch außer den Sonn- und gebotenen Feiertagen, die Pfändung angesucht und vorgenommen werden." —

Dieselben Bestimmungen gelten auch gemäß §. Just. Hfd. vom 24. October 1845 (J. G. S. 906). §. 18. Ges, vom 27. April 1873 R. G. Bl. 67) und §. 6. kais. Vdg. vom 21 Mai 1855 (R. G. Bl. 95) im sumarischen Verfahren, Mahnverfahren und Mandats- und Sicherstellungsverfahren.

Es normiren ferner:

§ 5. Abs. 2. Ges, vom 16. Mai 1874 (R. G. Bl 69) „Eine Frist, deren letzter Tag auf einen Sonntag oder allgemeinen Feiertag fallen würde, endet mit dem nächstfolgenden Werktage."

§. 11. Abs. 2. Bag. vf.: Fällt das Ende einer Frist auf einen Sonntag oder anerkannten Feiertag, so ist der nächste Werktag als der letzte Tag der Frist anzusehen.

§ 13. Abs. 2. Best. Vf: „Die Verhandlungen können auch während der Gerichtsferien, jedoch nicht an Sonn- und Feiertagen aufgenommen werden."

§. 25. in Wechselstr.: „Im Wechselprozeße sind nur die Sonntage und gesetzlich anerkannten Feiertage als Ferialtage anzusehen. . . Nur wenn der letzte Tag einer Frist auf einen Sonntag oder allgemeinen Feiertag fällt, verlängert sich die Frist bis auf den nächstfolgenden Werktag."

§ 27. Vf. vor den Berger.: „In Beziehung auf den 376 §. (a. G. O.) wird befohlen, daß bei den Berggerichten keine andere Ferien, als an den Sonn- und gebotenen Feiertagen dann den öffentlichen Bettagen gehalten werden sollen."

§ 2. Ges. vom 19. März 1876: (R. G. Bl. 28.) Bei Vorstellungen, Beschwerden oder Recursen gegen die im administrativen Wege erlassenen Aufträge, Verfügungen oder Entscheidungen endigt die Frist, deren letzter Tag auf einen Sonn- oder allgemeinen Feiertag fällt, erst mit dem nächsten Werktage." —

§ 2 der Just. Min Vdg. vom 28. August 1860 (R. G. Bl. 205) „Der Recurs muß vor Ablauf der gesetzlichen Frist bei Gericht angebracht werden. Fällt aber der letzte Tag der Frist auf einen Sonntag oder gesetzlich anerkannten allgemeinen Feiertag, so endigt sie mit dem nächstfolgenden Werktage."

Damit aber auch kein Zweifel darüber herrsche, daß die soebenerwähnte Begünstigung der christlichen Ruh- und Festtage per analogiam bei Sabbathen und israelitischen Feiertagen nicht angewendet werden darf, fand sich der Oberste Gerichtshof veranlaßt durch die für alle Senate bindende Entscheidung vom 5. August 1863. J. B. 56 Folgendes festzustellen: „Die Anordnung des letzten Satzes des §. 2. der Min. Vdg. vom 28. August 1860. RG. Bl. 205, wornach, wenn der letzte Tag der getzlichen Frist zur Anbringung eines Recurses auf einen Sonntag oder gesetzlich anerkannten allgemeinen Feiertag fällt, die Frist erst mit dem nächstfolgenden Werktage endigt, darf nicht auf Sabbathe oder andere israelitische Feiertage ausgedehnt werden."

Und das ist eine Hintansetzung, welche mit der garantirten Gleichheit Aller vor dem Gesetze unmöglich in Einklang zu bringen ist.

Allerdings bestimmt das Hfd. vom 17. Jänner 1818. (J. G. S. 1405) „Die Juden sind an ihren Festtagen nicht vor Gericht zu fordern und die Gerichtsbehörden, die sich ein genaues Verzeichniß der jüdischen Festtage zu verschaffen haben," — ferner der Schlußsatz des §. 25 Wechseleind. vf. „Keine Partei ist schuldig an den Feiertagen ihrer Religion vor Gericht zu erscheinen;" — allein diese spärlichen Abfindungen contrastiren nur noch umso greller gegen die umfassende Rücksicht, welcher sich die nichtjüdischen Mußetage im österreichischen Gesetze erfreuen.

Fußt die Legislative auf dem Grundsatze der Gleichberechtigung aller Staatsbürger, unbekümmert um deren Religionsbekenntnis oder Volksthum, so muß sie sich für eine der Alternativen entscheiden: entweder sie begünstigt die Fest- und Feiertage aller Religionsgenossenschaften im Reiche, oder sie nimmt keine einzige Confession als solche in Schutz, sondern geht vielmehr über diese Frage der Kirche und des Gewissens zur Tagesordnung über.

Für beide Maßregeln herrschen bereits Anhaltspunkte, die man nur weiter auszubilden hätte, um der bisherigen Inconsequenz in dieser Beziehung zu entgehen.

So bestimmt, was die erste Methode angeht, Absatz V. der von der k. k. Börsenkammer kundgemachten Bedingungen für den Handel in Effecten, Devisen und Comptanten an der Wiener Börse, wie folgt: „Der Charfreitag und das jüdische Versöhnungsfest sind bezüglich der Ablieferung als Feiertage zu behandeln;" — ferner §. 403 Str. Pr. Ord.: „Das Strafgericht hat darauf zu sehen, daß die Vollziehung (von Todesurtheilen) weder auf einen Sonn- oder Feiertag, noch auf einen solchen Tag falle, welcher nach dem Religionsbekenntnisse des Verurtheilten ein Festtag ist."

In Ansehung der zweiten, sogenannten interconfessionellen Methode gelten bereits nachstehende Bestimmungen; §. 7 kais. Pat. vom 9. August 1854. (R. G Bl. 208). „Dringende Geschäfte (in Angelegenheiten außer Streitsachen) ist das Gericht selbst an Sonn- und Feiertagen vorzunehmen verpflichtet". —

§. 6 Str. Pr. Ord. „Wenn Fristen von einem bestimmten Tage an zu laufen haben, sind sie so zu berechnen, daß dieser Tag nicht mitgezählt wird, Sonn- und Feiertage, sowie diejenigen Tage, während welcher eine für das Gericht bestimmte Schrift sich auf dem Wege befand, werden eingerechnet"

Erl. des Min. d. Inn. vom 9. Februar 1879. Zl. 16640. „Die Bestimmung, daß, wenn der letzte Tag der Recursfrist auf einen Son- oder Feiertag fällt, diese sich um einen Tag verlängert, gilt im p o l i t i s c h e n Verfahren nicht." —

Hier ist weiter auszubauen; denn so lange man nicht nach der einen oder nach der zweiten Seite hin eine entschiedene Reform durchgeführt haben wird, kann nicht behauptet werden, daß die Gesetzgebung von ebenderselben Fürsorge, von welcher sie sich anderen Confessionen gegenüber leiten ließ — auch für die jüdischen Staatsbürger erfüllt sei.

Entweder Keinem irgend welcher Vorzug, oder Allen Alles; jeder andere Modus ist der Gegensatz von Gleichberechtigung. —

Leider ist aber auch für lange Zeit hinaus eine Sanation dieser Zustände kaum zu gegenwärtigen; denn sogar der heißersehnte Entwurf eines neuen Gesetzes über das gerichtliche Verfahren in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten, welcher endlich im Jahre 1892 dem Abgeordnetenhause unterbreitet worden ist lautet im §. 135. Abs. 2. „Fällt das Ende einer Frist auf einen Sonntag oder Feiertag, so ist der nächste Werktag, als letzter Tag der Frist anzusehen," —

Also der nämliche Standpunkt, wie anno 1781!

Wozu Ende wurden Staatsgrundgesetze proclamirt?

b) D i e S o n n t a g s r u h e.

Am 10. December 1890 fand in der Guildhall zu London ein Meetig statt, um der öffentlichen Entrüstung über die Leiden, denen die Juden in Rußland durch rücksichtslose Ausnahms-Gesetze- und Verfügungen unterworfen sind, Ausdruck zu verleihen, —

H e r z o g v o n W e s t m i n s t e r sprach in dieser Versammlung die denkwürdigen Worte: „Die unmenschlichen

Gesetze vom Mai 1882, die anderen älteren Datums von fürchterlicher Strenge angereiht wurden, welche Unterdrückung auf Unterdrückung häufen, verbleiben noch im Gesetzbuche als ein dauerndes Denkmal der Bosheit ihres Urhebers, des Grafen Ignatieff."

Was mögen sie wohl enthalten, diese unmenschlichen Gesetze von fürchterlicher Strenge, welche Unterdrückung auf Unterdrückung häufen?

Hierüber gibt uns eine im Jahre 1891 in Berlin veröffentlichte Schrift unter dem Titel „die Verfolgung der Juden in Rußland" Aufschluß. Zunächst erörtert die erwähnte Brochüre den Begriff von temporären Gesetzen, wie folgt: Temporäre Gesetze sind solche, welche als Beschlüsse des Ministeriums angenommen sind. Gesetzgebende Körperschaft ist der Reichsrath, welcher aus hohen Beamten von der Krone zusammengesetzt wird und welchen der Großfürst Michel präsidirt. — Der Reichsrath hatte solche Gesetze (nämlich die Mai-Gesetze bezüglich der Juden) damals nicht erlassen; so griff Ignatieff zu dem in dringlichen Fällen gestatteten Mittel, die Maigesetze als Beschlüße des Ministeriums annehmen zu lassen. — Durch die kaiserliche Billigung wurden sie temporäre Gesetze Ein temporäres Gesetz kann aber ewig dauern, wie denn auch die Maigesetze vom Jahre 1882 thatsächlich bis heute giltig sind. (Forts. folgt)

## Vom Büchertische.

(Midrasch Agada, mit Einleitung und Erläuterungen von Salomon Buber, Wien 1894 bei A. Fanto.

Unser unermüdlicher Midrasch-Forscher, Herr Salomon Buber, hat wiederum einen Fund gemacht und ihn der Öffentlichkeit übergeben. Ist die Fundverheimlichung überhaupt strafbar, so erachten wir die Einschließung werthvoller Manuscripte in Privatbibliotheken, die dem großen Publikum unzugänglich sind als eine an der Wissenschaft begangene Unterschlagung und dagegen die Veröffentlichung derselben als ein um so größeres Verdienst. Unser verehrter Herr Buber ist aber mehr als ein redlicher Finder. Nicht nur beansprucht er keinen Finderlohn, (gar mancher Literat behebt einen solchen in Natura und schmückt sich mit den fremden Federn,) sondern gibt noch das Seinige hiezu und bereichert seine Publikationen mit Randglossen, Erläuterungen und Einleitungen. Die mühsame Art der Bubrischen Randglossen ist bekannt: er bezeichnet bei jedem Satze die Paralellstellen, die in der ganzen einschlagenden Literatur vorhanden sind. Die Spötter von Profession, meinen es sei eine müssige Arbeit — ist etwa ihre Lungenarbeit, das Verhöhnen und die Herabsetzung der hohen Verdienste Anderer, eine nützlichere Thätigkeit? — Selbst diejenigen, die kein Interesse an der Midrasch-Literatur haben, müssen schon von der großen Mühewaltung Bubers, von der Arbeit als Selbstzweck, den Hut abziehen. Ist ja schwere freiwillige Arbeit an und für sich verehrungswürdig; edle Naturen, die für ihren Lebensunterhalt nicht zu arbeiten brauchen, treiben höheren Sport; und wären nur Salomon Bubers Leistungen eine Art höherer literarischer Sport, so müßten wir ihn bewundernd anstaunen und uns fragen: wie vermochte ein einziger Mann sie zu Stande zu bringen? — Versucht's, ihr Spötter, macht es ihm nach!

Diesmal publizierte Herr Buber einen unbekannten Midrasch zum Pentateuch, nach einer Handschrift aus Aleppo, die als Unikum aufgefunden wurde und jetzt zum ersten Mal erschien. Das zweibändige Werk faßt über 400 Seiten in Lexikonformat, in kleinster Druckschrift. Dem unbenamsten Agarischen Commentare gab Buber die Bezeichnung Midrasch Agada. Erst muthmaßte er, das unauffindbare, von Izchaki oft citirte „Grundbuch" Sefer ha Jesod vom Prediger Rabbi Mosche ha Darschen vor sich zu haben; nach kritischer Untersuchung mußte aber Buber diese Hypothese fallen lassen. Diese erste Ansicht und ihre Widerlegung entwickelt B. in der Einleitung zu seiner Publikation. In der Regel gefallen sich Antiquitätenbesitzer darin ihre Schätze zurückzudatiren; denn je älter desto werthvoller sind sie Nicht so Buber, als ehrlicher Forscher: er beweist, daß sein Fund jüngeren Datums sei. Kunstsammler suchen aus irgend einem Schnörkelchen am Rande ihrer Galeriestücke die Signatur berühmter Meister herauszufinden. Bubers kritische Untersuchung hingegen geht dahin nachzuweisen, daß das von ihm veröffentlichte Manuscript mit dem Werke eines berühmten Mannes nicht identisch sei. Dieser sittlichen Seite der Einleitung zollen wir unsere Hochachtung. Unsere Bewunderung aber gilt den Randglossen, die von einer Belesenheit, einem Gedächtniße und einem Fleiße zeugen, welche uns in hohen Grade imponieren! M. S. G.

## Eingesendet.

### An unsere theuren Glaubensgenossen!

In unserer Gemeinde ist mit behördlicher Genehmigung eine Privatanstalt für humanes und religiöses Wissen eröffnet worden. In dieser Anstalt werden die Zöglinge in allen Gymnasial - Gegenständen und Fächern des jüdischen Wissens unterrichtet, und erhalten dieselben nach abgelegter Prüfung staatsgiltige Gymnosial - Zeugnisse.

Das Motiv, welches uns bei der Gründung dieser Schule geleitet hat, dürfte Jedermann einleuchten. Der religiöse Indifferentismus unserer Jugend hat in der crassen Unkenntnis des Judenthums seine Wurzel; denn während ihr in den Mittelschulen alles Schöne und Herrliche auf dem Gebiete der profanen Wissenschaft ununterbrochen zuströmt, bleibt ihr die Erkenntnis der hohen Idealität des Judenthums und der tiefe Ideengehalt der Thora verschlossen. Dieser Umstand erzeugt in unserer studierenden Jugend den verhängnißvollen Irrthum, daß nur anderswo herrsche Licht und Wahrheit für Kopf und Herz, im Judenthum sei hingegen Alles düster und dunkel.

Indem aber die Religion jener Gottesgarten ist, in welchem allein die schönen Pflanzen der Moral und Sittlichkeit gedeihen, wirkt die Unkenntnis derselben selbstredend auch auf den moralischen und sittlichen Charakter nachtheilig ein.

Insbesondere ist die sittlich-religiöse Erziehung solcher Kinder, die genöthigt sind, auswärtige Gymnasien zu besuchen, äußerst erschwert. In zarter Kindheit verlassen sie das Elternhaus, sind, noch völlig unreif, sich selbst überlassen; die Vormünder schenken ihnen nicht jene Aufmerksamkeit, die das Erziehungswerk erfordert, und manche Untugenden wurzeln sich in das Gemüth des Kindes ein, weil die nöthige Ueberwachung fehlt.

Diesem Uebel kann nach unserer tiefinnersten Ueberzeugung nur durch gründliche Kenntniß unserer Religionsquellen, tiefers Einführen unserer Jugend in das erhabene Wesen des Judenthums und durch deren Beaufsichtigung in sittlich-religiöser Beziehung gesteuert werden.

Unser Wahlspruch lautet daher: Innige Verbindung und harmonische Vereinigung der humanen mit der religiösen Bildung, der profanen mit der jüdischen Wissenschaft; Heranbildung unserer Jugend zu sittlichen und das Judenthum aus eigener Ueberzeugung mit Begeisterung liebenden Männern, damit sie als leuchtende Muster hoher Intelligenz, strenger Sittlichkeit und geläuterter Religiosität dastehen.

Wir hoffen alldies durch die an unserer Anstalt wirkenden vorzüglichen Lehrkräfte und durch die strenge Beaufsichtigung der Zöglinge in ihrem religiös sittlichen Leben mit Gottes Hilfe zu erreichen.

Die Eröffnung erfolgte am 15. September l. J.

Die Unterrichtssprache ist die deutsche; Zöglinge aus Ungarn und Galizien werden auf Verlangen auch in der ungarischen und polnischen Sprache unterrichtet.

Aufnahme - Bedingungen: der Nachweis über absolvirte Volksschule.

Nähere Auskunft ertheilt bereitwilligst die Direction.

Ung Brod, (Mähren) im November 1893.

Dr. M. Jung, Rabbiner.

## Briefkasten der Redaction.

Herrn X. Müßiggänger in Groß-Chelm. Wegen Raummangel erscheint Ihr Artikel in der nächsten Numer unseres Blattes. Wir bitten um Fortsetzung desselben.

Herausgegeben vom Vereine Schomer Israel Verantwortl. Redacteur Dr. Samuel Pohl — Druckerei Ch. Rohatyn Lemberg.